

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

18. Juni 1949.

Die Verwertung der beschlagnahmten Zigaretten.

290/AB.  
zu 341/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Krisch und Genossen, betreffend die Verwertung beschlagnahmter ausländischer Zigaretten, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann mit:

"Durch die von den zuständigen Behörden (Zollwache, Gendarmerie und Wirtschaftspolizei) durchgeführten Beschlagnahmen wurden bis jetzt rund 30 Millionen Stück ausländischer Zigaretten amerikanischer, bulgarischer und ungarischer Provenienz in die Verschleißmagazine der Austria Tabakwerke A.G. eingeliefert und dortselbst aufbewahrt. Hievon wurden bis jetzt zirka 10 Millionen Stück nach Rechtskraft der jeweiligen Straferkenntnisse von den Strafbehörden zur Verwertung freigegeben.

Die in den Magazinen der Austria Tabakwerke lagernden Tabakwaren werden zunächst auf ihre weitere Verwendbarkeit untersucht und ihr Materialwert festgestellt. Nicht mehr einwandfreie Fabrikate werden, um gesunde Waren nicht zu gefährden, unter Kontrolle sofort vernichtet. Fabrikate, die zwar gesund sind, sich aber für den Wiederverkauf nicht eignen, werden in der nächstgelegenen Tabakfabrik aufgelöst und ihr verwendbarer Anteil den Eigenerzeugnissen der Regie in einem bestimmten Verhältnis beigemischt.

Die eingelieferten beschlagnahmten Zigaretten sind in den Verschleißmagazinen der Austria Tabakwerke A.G. sachgemäß gelagert. Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, daß Zigaretten vielfach verderben, bevor sie noch verarbeitet werden, kann sich demnach nur auf die in früherer Zeit bei Gerichten, Zollämtern und Polizeidienststellen in zur Lagerung nicht geeigneten Räumlichkeiten durch längere Zeit eingelagerten Zigaretten beziehen.

Die verschleißfähigen Fabrikate wurden bisher seitens der Regie wie folgt verwendet:

Zigaretten amerikanischer Herkunft, welche schon bis 1938 in den Spezialitätengeschäften als Importzigaretten verkauft wurden (Camel, Chesterfield und Lucky Strike) wurden nach Anbringung einer Signette wieder dort verkauft. Ein anderer Teil der beschlagnahmten Zigaretten wurde an die Finanzlandesdirektionen, Polizei-, Gendarmerie- und Justizbehörden entgeltlich abgegeben, wobei die hierauf entfallenden Abgaben an das Finanzamt für Verbrauchsteuern und Monopole in Wien abgeführt wurden."

-.-.-.-.-.-